

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 11. September 2002 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 14. Lohninger Gerhard |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 15. Falkensteiner Franz |
| 3. Seyringer Franz | 16. Schallmeiner Hermann |
| 4. Loy Franz | 17. Gattermayer Josef |
| 5. Wageneder Josef | 18. Höftberger August |
| 6. Brunbauer Anton | 19. Neuhofer Norbert |
| 7. Mag. Lachinger Alfred ¹⁾ | 20. Heißenberger Beate |
| 8. DI. Pillichshammer Franz | 21. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 9. Ensinger Alois | 22. Ing. Fellner Anton |
| 10. Mag. Gruber Manfred | 23. Dum Anton |
| 11. Haas August | 24. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 12. Hauser Johann | 25. Hollerweger Heinrich (Ers.Mitgl.) |
| 13. Reiter Maximilian | |

¹⁾ Das spätere Erscheinen ist in der Verhandlungsschrift vermerkt

Ersatzmitglieder:

Fath Josef	für	Aigner Edeltraud
Hollerweger Heinrich	für	Strobl Christian

Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stv. Christoph Stockinger

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Aigner Edeltraud	-
Strobl Christian	-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Christoph Stockinger

Von 19.30 – 20.00 Uhr fand eine Bürgerfragestunde statt, bei der jedoch keine Bürger teilnahmen.

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Juni 2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

1 Zuhörer anwesend

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
2. Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Gampern
3. Sanierung des Kanalnetzes im Ort Gampern samt Abflusskanal
4. ABA Gampern, BA 05;
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Abschluss eines Förderungsvertrages auf Grund des UFG
 - c) Darlehensaufnahme vom Land
5. ABA Gampern, BA 06;
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Abschluss eines Förderungsvertrages auf Grund des UFG
6. Grundsatzentscheidung über die hinkünftige Senkgrubenentsorgung
7. Darlehen des Landes zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen
8. Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahnbestandsstrecken; Allfälliger Vertragsabschluss
9. Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern über die Prüfung am 18.06.2002
10. Div. Veränderungen im öffentlichen Wegegut der Gemeinde
11. Vergabe der Straßenplanung für eine Aufschließung in Gampern Ost (Ensinger Gründe)
12. Ansuchen der Union Gampern um eine Subvention für Sanierung der Sportanlage
13. Ansuchen des UTC Gampern um Errichtung eines Wasseranschlusses f. die Tennisanlage
14. Ansuchen des Pfarramtes Gampern um Förderung für die Innenrenovierung
15. Allfälliges

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11 – Genehmigungsbeschluss

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11. wurde mit Beschluss vom 20. Juni 2002 eingeleitet und zwar in der Form, dass die betroffene Fläche von Wohngebiet in Dorfgebiet umgewidmet wird. Nach dem Stellungnahmeverfahren und der ablehnenden Stellungnahme der Landesregierung wurde der Plan in der Form geändert, dass nur das Wohnhaus in Mischbaugebiet gewidmet wird und die Fläche zu den angrenzenden Wohnhäusern als Pufferzone Wohngebiet bleibt. Ein Plan der dem Gemeinderat mittels Overheadfolie zur Kenntnis gebracht wird liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei. Die durch die Änderung Betroffenen wurden lt. § 33 (4) angehört.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit dieser Umwidmung eine Abtretung entlang der Straße, Parz. Nr. 3190/3, KG. Baumgating mit den Eigentümern Christian und Hermine Maringer, Bergham 7 vereinbart wurde und mittels Zustimmungserklärung auch schriftlich aufliegt.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11 in der vorliegenden Form (Anlage 1) zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

GR. Lachinger erscheint um 20.05 Uhr zur Sitzung;

b) Änderung Ortsentwicklungskonzept Nr. 3.2.

Die Flächenwidmungsplanänderungen 3.3. – 3.10. wurden bereits beschlossen und der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Durch Schreiben der Baurechtsabteilung vom 17. Juni 2002 wurden der Gemeinde Gampern Versagungsgründe mitgeteilt, weil für die rückgewidmeten Flächen auch das OEK geändert werden muss.

Die Flächen werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht und der Bürgermeister stellt sodann den Antrag das Ortsentwicklungskonzept dahingehend zu ändern, dass alle betroffenen Flächen die im Flächenwidmungsplan rückgewidmet wurden auch im Ortsentwicklungskonzept ins Grünland rückgewidmet werden und somit dem Schreiben der Oö. Landesregierung Rechnung getragen wird.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

2. Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Gampern

Die bestehende Kanalgebührenordnung der Gemeinde Gampern soll geändert werden. Ein diesbezüglicher Entwurf (Anlage 2) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Erheben der Hand die als Anlage 2 beiliegende Änderung der Kanalgebührenordnung.

3. Sanierung des Kanalnetzes im Ort Gampern samt Abflusskanal

Im alten Kanalnetz der Gemeinde Gampern welches schon über 30 Jahre alt ist wurden bereits mehrmals Schäden festgestellt. Auch bereits bei einer Teil-Kamerabefahrung im Jahre 1992 konnten schon Schäden aufgezeigt werden. Eine Sanierung dieser Stränge müsste nun unbedingt in Angriff genommen werden und wurde auf Grund der bisherigen Kanalneubauten immer wieder verschoben.

GR. Schallmeiner erkundigt sich über die Möglichkeiten einer Sanierung. GR. Pillichshammer antwortet darauf, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten von Sanierungsmaßnahmen gäbe, wichtig aber eine aktuelle Zustandsaufnahme sei. Altbürgermeister Brunbauer erläutert, das er auch das Problem der verschiedenen Einleitungen direkt in die Kanalstränge kenne und auch hier mögliche Fehlerquellen vor allem auch im Hinblick auf einen Regenwassereintritt liegen könnten.

Als ersten Schritt stellt nach Diskussion der Bürgermeister den Antrag auf Ausschreibung einer Kamerabefahrung für die gesamten alten Kanalstränge im Ort Gampern durch das Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

4. ABA Gampern, BA 05;

a) Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird der Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung Gem-321380/14-2002-Sal v. 11.06.2002 zur Kenntnis gebracht, welcher als Anlagen 3 dieser Verhandlungsschrift beiliegt. Darin ist auch die seitens des Landes dargestellte Gesamtfinanzierung des BA 05 ersichtlich.

Auf Grund der Änderung der Förderungsvoraussetzungen wurden entgegen des Finanzierungsvorschlages des Amtes der Oö. Landesregierung, dahingehend Änderungen gemacht, dass die Interessentenbeiträge um Aufschließungsbeiträge auf € 188.000,-- aufgestockt werden. Somit werden mehr Eigenmittel herangezogen und das benötigte Fremdkapital reduziert sich auf € 220.000,--.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen:

Fremdkapital (bezuschussbares Darlehen)	€	220.000,--	45,84 %
Interessentebeiträge (inkl. Aufschließungsbeiträge)	€	188.000,--	39,16 %
Landesdarlehen	€	24.000,--	5,00 %
Gemeindebeitrag (Eigenmittel)	€	48.000,--	10,00 %

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

b) Abschluss eines Förderungsvertrages auf Grund des UFG

Mit Schreiben der Kommunalkredit Austria AG./Umweltförderung wurde der Gemeinde Gampern der Förderungsvertrag zum ggst. BA 05 vorgelegt. Dieser Vertrag wird zur Kenntnis gebracht und ist als Anlage 4 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Der Sachverhalt ist klar und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Annahme des zit. Förderungsvertrages mit der als Anlage 5 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Annahmeerklärung.

c) Darlehensaufnahme vom Land

In der Sache wird auf die Ausführungen im Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung Gem-321380/14-2002-Sal v. 11.06.2002, welcher bereits unter TOP 4 a) vorlag, verwiesen. Seitens des Landes OÖ. ist für den ggst. Bauabschnitt die Gewährung eines Landesdarlehens bis zur Höhe von € 24.000,-- vorgesehen. Es soll die Aufnahme dieses Darlehens und der diesbezügliche Schuldschein, welcher vom AL.-Stv. verlesen wird, beschlossen werden.

Nach Beendigung der Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Aufnahme des Landesdarlehens bis zur Höhe von € 24.000,-- und den als Anlage 6 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Schuldschein (Abstimmung d. Erheben der Hand)

5. ABA Gampern, BA 06:

a) Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird der Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung BauW-III-410114/111-2002-Sch/Sh v. 06.03.2002 zur Kenntnis gebracht, welcher als Anlage 7 dieser Verhandlungsschrift aufscheint. Darin ist auch die seitens des Landes dargestellte Gesamtfinanzierung des BA 06 ersichtlich.

Auf Grund der Änderung der Förderungsvoraussetzungen wurden entgegen des Finanzierungsvorschlages des Amtes der Oö. Landesregierung, dahingehend Änderungen gemacht, dass die Interessentenbeiträge um Aufschließungsbeiträge auf € 78.000,-- aufgestockt werden. Somit werden mehr Eigenmittel herangezogen und das benötigte Fremdkapital reduziert sich auf € 92.000,--.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen:

Fremdkapital (bezuschussbares Darlehen)	€	92.000,--	46,00 %
Interessentebeiträge (inkl. Aufschließungsbeiträge)	€	78.000,--	39,00 %
Landesdarlehen	€	10.000,--	5,00 %
Gemeindebeitrag (Eigenmittel)	€	20.000,--	10,00 %

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

b) Abschluss eines Förderungsvertrages auf Grund des UFG

Mit Schreiben der Kommunalkredit Austria AG./ Umweltförderung wurde der Gemeinde Gampern der Förderungsvertrag zum ggst. BA 06 vorgelegt. Dieser Vertrag wird zur Kenntnis gebracht und ist als Anlage 8 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Der Sachverhalt ist klar und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Annahme des zit. Förderungsvertrages mit der als Anlage 9 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Annahmeerklärung.

6. Grundsatzentscheidung über die hinkünftige Senkgrubenentsorgung

Dem Gemeinderat liegt eine Kostenrechnung vor. Nach dieser Berechnung kostet derzeit der Gemeinde Gampern 1 m³ Entsorgung 7,34 Euro. Nach ÖKL-Daten würde sogar ein Wert von € 9,47 Euro pro m³ herauskommen. Vom Maschinen-Service wird dem Gemeinderat ein Angebot zur Kenntnis gebracht, wobei der Preis pro m³ Ausfuhr unter den selben Bedingungen 5,96 Euro beträgt. Der Bürgermeister stellt eine eventuelle Ausgliederung des Senkgrubenentsorgungsdienstes zur Diskussion.

Auf Anfrage von GR. Pillichshammer zu dem alten Fass, meint der Bürgermeister, dass man bei einem Verkauf nicht mehr viel einnehmen würde und es besser wäre das Fass für Notfälle und zum Spülen von Kanälen zu behalten. GR. Schallmeiner stellt fest, dass bei einer Ausgliederung die Bedingungen für die Bürger gleich bleiben müssen. Dies bestätigt der Bürgermeister. Auch GR. Falkensteiner spricht sich für eine Ausgliederung aus, da es gleichzeitig eine Nebenbeschäftigung für Gamperner Landwirte, die für das Maschinenring-Service fahren, bedeute. Ein Umstieg wird mit 01.01.2003 ins Auge gefasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** durch Erheben der Hand grundsätzlich die Ausgliederung des Senkgrubenentsorgungsdienstes an das Maschinenring-Service. Bis zur nächsten Sitzung soll ein Vertrag ausgearbeitet und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Darlehen des Landes zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Dem Gemeinderat nimmt den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. Mai 2002, Gem-300030/100-2002-Sec/Pü (Anlage 10) welcher verlesen wird, **einstimmig** zur Kenntnis.

8. Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahnbestandsstrecken; **Allfälliger Vertragsabschluss**

Für die bestehende Westbahnstrecke durch das Gemeindegebiet von Gampern gibt es die Möglichkeit einer lärmtechnischen Bestandsstreckensanierung in der Form von Lärmschutzwänden oder Lärmschutzfenster. Grundvoraussetzung für eine Durchführung von derartigen Maßnahmen ist eine Beteiligung der Gemeinde. Die Kosten würden zu 50 % vom Bund, zu 25 % vom Land und zu 25 % von der Gemeinde zu tragen sein. Der voraussichtliche Ablauf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 11 bei.

Für den Abschluss eines Planungsvertrages müsste die Gemeinde Gampern grundsätzlich Ihr Interesse bekunden um weiterführende Maßnahmen zu setzen und einen Planungsvertrag vorzubereiten der in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt wird. GR. Neuhofer fügt hinzu dass Lärmmaßnahmen generell notwendig seien.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Erstellung eines Planungsvertrages in dem schalltechnische Sanierungsmaßnahmen entlang der Westbahn festgelegt werden sollen. Ein diesbezüglicher Planungsvertrag müsste erst in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorbereitet werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

9. Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern über die Prüfung am 18.06.2002

GR. Höftberger, Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der am 18.06.2002 stattgefunden Sitzung des Prüfungsausschusses und trägt den Prüfbericht vor. Als Kritikpunkte sieht der Ausschuss die hohen Kosten bei den alten Klärteichen in Gampern. Der Bürgermeister verweist in seiner Stellungnahme (Anlage 12) auf Beschlüsse des Gemeinderates und Gemeindevorstandes. Weiters merkt GR. Pillichshammer an, dass sich die Teiche welche auch als Rückstaubecken genutzt werden, beim letzten Hochwasser sich bestens bewährt haben. Außerdem werden im Winter die Teiche zum Eislaufen und zum Eisstock schießen genutzt.

GR. Fellner weiß, dass in St. Georgen eine Eislaufplatz, welcher auch zum Eisstockschießen genutzt wird, kostendeckend betrieben wird. Dies sei jedoch ein künstlicher errichteter Platz.

Über Antrag von Ausschussobmann Höftberger nimmt der GR. den vorliegenden Prüfbericht **einstimmig** zu Kenntnis. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

10. Div. Veränderungen im öffentlichen Wegegut der Gemeinde

Die Veränderungen im öffentl. Wegegut in Unterheikerding (Winkler) und Baumgarting (Fuchs) werden dem Gemeinderat mittels Overheadfolien zur Kenntnis gebracht. Die Planablichtungen liegen dieser Verhandlungsschrift als Anlage 13 und 14 bei. Zur Grundabtretung Fuchs berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeinde pro m² 29,07 Euro bezahlen muss und der bestehende Zaun samt Grundfestung auf die neue Parzellengrenze von der Gemeinde verlegt werden muss, da es keine Neuvermessung ist.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag unter den oa. Voraussetzungen die Veränderungen im öffentlichen Gut lt. Anlagen 13 und 14 durchzuführen und die Bedingungen des Herrn Fuchs vollinhaltlich zu akzeptieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

11. Vergabe der Straßenplanung für eine Aufschließung in Gampern Ost **(Ensinger Gründe)**

In den Straßenbaumaßnahmen 2002 wurde auch die Errichtung des Unterbaues zur Erschließung von Bauparzellen in Gampern Ost beschlossen. Der Bürgermeister berichtet, dass es sinnvoll ist vor Baubeginn eine genaue Straßenplanung durchzuführen. Diesbezüglich liegt vom Büro Hitzfelder und Pillichshammer ein Angebot in der Höhe von 1.920,-- Euro vor. Ein Rabatt von 10 % wird noch in Abzug gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Straßenplanung für eine Aufschließung in Gampern Ost lt. Angebot vom 25.07.2002 um € 1.920,-- abzüglich 10 % Sonderrabatt an das Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck.

Beschluss: 24 Stimmen dafür (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR. DI Pillichshammer Franz)

12. Ansuchen der Union Gampern um eine Subvention für Sanierung der Sportanlage

Der Bürgermeister erläutert die derzeitige untragbare Situation am Sportplatz. Es liegt dem Gemeinderat eine Kostenaufstellung der Union Gampern für die Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 37.063,-- Euro vor. Vizebürgermeister Hauser erwähnt dass auch die Flutlichtanlage verbessert werden muss. Die Kosten dafür sind in den Gesamtkosten bereits eingerechnet. GR. Fath auch in seiner Funktion als Obmann-Stellvertreter der Union berichtet dass auch am Gebäude selber viele Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig sind. GR. Gruber ist der Meinung dass eine Förderung hier auf jeden Fall angebracht ist, weil nicht nur der Sport eine wichtige Angelegenheit der Allgemeinheit ist, sondern insbesondere die Jugendförderung im Interesse der Gemeinde Gampern sein muss. Hier ist ein Aufschwung bei der Union Gampern spürbar und die öffentliche Hand ist geradezu verpflichtet die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten und somit auch die tolle Leistung der Union für die Allgemeinheit zu würdigen. GR. Fellner ist der Meinung, dass

für die Allgemeinheit zu würdigen. GR. Fellner ist der Meinung, dass die jährliche Förderung, welche die Union Gampern von der Gemeinde erhält ausreichend sein müsste und nicht jedem Verein, nur weil er ein Ansuchen stellt zusätzliche Gelder ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister stellt nach Beendigung der Diskussion den Antrag auf eine außerordentliche Pauschalförderung für die Union Gampern in der Höhe von € 5.814,-- zur Sanierung der Sportanlage.

Beschluss: 24 Stimmen dafür (1 Stimmenthaltung – GR. Fellner)

13. Ansuchen des UTC Gampern um Errichtung eines Wasseranschlusses für die Tennisanlage

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der UTC Gampern um Errichtung eines Wasseranschlusses sowie um kostenlosen Anschluss für die Tennisanlage an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde in Hörgattern vor. Der Bürgermeister meint, dass dieses Ansuchen positiv behandelt werden sollte, da es sich um einen öffentlich zugänglichen Tennisplatz handelt und die jetzige Wasserversorgung unzureichend ist. Er berichtet, dass die Union eine Wasseruhr einbauen würde und sodann im Sinne der noch zu erlassenden Wassergebührenordnung die laufenden Kosten bezahlt.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag die Tennisanlage in Gampern an die neue Brunnenanlage der Gemeinde beim Betriebsbaugelände anzuschließen und dafür keine Anschlussgebühr zu verrechnen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

14. Ansuchen des Pfarramtes Gampern um Förderung für die Innenrenovierung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Pfarre Gampern um Unterstützung für die Innenrenovierung der Pfarrkirche vor. GR. Hauser Johann schildert, dass die Innenrenovierung der Kirche unbedingt notwendig war und die diesbezüglichen Arbeiten teilweise selber verrichtet wurden. Es entstehen jedoch für die gesamte Sanierung beträchtliche Kosten und er ist der Meinung, nach dem die Kirche eines der Aushängeschilder in Gampern ist, dass eine Unterstützung der Gemeinde angebracht sei. Dieser Meinung schließt sich auch GR. Loy an und fügt hinzu, dass der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von € 2.180,-- Wert sein müsste.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag der Pfarre Gampern für die Innenrenovierung einen Pauschalbeitrag in der Höhe von € 2.180,-- zur Verfügung zu stellen..

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

15. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet dass, am 14. und 15. September 2002 der Gemeindeausflug stattfindet. Abfahrt ist um 07.30 Uhr beim Gemeindeamt.

Vizebürgermeister ruft den Gemeinderat zur Teilnahme an der Radsternfahrt des Vöcklatales am 22. September 2002 auf.

Die Eröffnung der 1. Bauetappe der Fa. Stiwa findet am Donnerstag, 12. September 2002 statt. Dies ruft der Bürgermeister in Erinnerung und ersucht um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte. Weiters weist er auf die Eröffnung des Hauses der 3 Säulen in Baumgarting 2 hin. Einladungen wurden bereits ausgeteilt.

Das Schreiben von LR. Josef Ackerl vom 02. September 2002 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Entgegen der bereits getroffenen Zusagen von 25 % des Gemeindestraßenbaues von 2003 wird mitgeteilt, dass keine Bedarfszuweisungen ausbezahlt werden. GR. Schallmeiner bestätigt die Zusage von 25 % der Gesamtkosten. Ein neuer Termin soll vereinbart werden.

Dem Gemeinderat wird durch den Bürgermeister ein Schreiben von LR. Hiesl zur Kenntnis gebracht in dem der Gemeinde als Kostenbeteiligung für die Abbiegespur in Baumgarting der Lohnanteil (ca. 1/3 bis 40 % der Gesamtkosten) in Aussicht gestellt werden. Da diese Verkehrssicherheitsmaßnahme hauptsächlich für die Bundesstraße dient, ist der Anteil der Landesregierung dem Bürgermeister zuwenig und er ersucht GR. Schallmeiner um Festlegung eines Termines bei LH-Stv. Haider um ev. auch Mitteln aus seinem Ressort zu erlangen.

Die Kinderstube Schörfling ersucht um Ausweitung der Gemeindebeiträge über 18 Monate hinaus. Es wird im Gemeinderat einstimmig die Meinung vertreten am Beschluss der letzten Sitzung festzuhalten.

Das Schreiben der Oö. GKK vom 04.06.2002 wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Es wird darin abermals mitgeteilt, dass in Gampern keine Vertragszahnarztstelle errichtet wird. Es sollen keine Aktivitäten mehr dahingehend von der Gemeinde Gampern gesetzt werden.

GR. Falkensteiner erkundigt sich, wer den Erdwall entlang des Betriebsbaugebietes mähen muss. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Fläche im Eigentum der TISP ist und daher die Gemeinde Gampern keinerlei Verpflichtungen zur Pflege hat.

GR. Schallmeiner meldet sich zu Wort und lädt stellvertretend für die entschuldigte Gemeinderätin Aigner Edeltraud den gesamten Gemeinderat zu Hochzeit von Frau Aigner ein und übergibt stellvertretend Hr. Bürgermeister eine Einladung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,20 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Gampern, am

Der Vorsitzende: